

Der „Laubaner Bote“

erscheint jeden Mittwoch früh in der Buch-
druckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich 8 Sgr.



Amtliche und Privat-Anzeigen

werden bis Dienstag Mittag angenommen
und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift
mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und
Einfassungen nach Verhältniß des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 10.

Mittwoch, den 11. März

1868.

Berlin, 4. März. Der „Staats-Anz.“ veröffent-
licht das Gesetz vom 28. Febr. 1868, betreffend die
Bestreitung der dem König Georg und dem Herzog
Adolf von Nassau gewährten Ausgleichssummen
von 16 Millionen Thaler resp. 8 Mill. 89,210 Thlr.
1 Sgr. 6 Pf. — Zu gleicher Zeit aber publizirt der
„Staats-Anzeiger“ eine Königl. Verordnung vom 2.
März 1868 auf Grund des Art. 63 der Verfassung,
welche das gesammte Vermögen des Königs Georg
mit Beschlag belegt. Die Verordnung enthält fünf
Paragraphen und tritt mit dem Tage der Veröffent-
lichung in Kraft. §. 1. lautet: Sämmtliche, nicht dem
Staate Preußen verbliebene Werthobjekte, welche der
Vertrag über die Vermögensverhältnisse des Königs
Georg vom 29. Septbr. 1867 zum Gegenstande hat,
nebst den noch in Händen der preussischen Regierung
befindlichen Aufkünften davon, insbesondere den fäl-
ligen, bisher nicht berichtigten, so wie den künftig
fällig werdenden Zinsen, werden hierdurch mit Be-
schlag belegt; ingleichen das hierunter nicht mit-
begriffene, innerhalb des preussischen Staatsgebiets
befindliche Vermögen des Königs Georg und zwar
ohne Unterschied, ob über die hier bezeichneten Ob-
jekte seit dem 29. Septbr. 1867 bereits Verfügungen
des Königs Georg, namentlich Veräußerungen oder
Cessionen an Dritte stattgefunden haben oder nicht.
Die übrigen Paragraphen bestimmen, daß der König
Georg in Ausübung der Eigenthumsrechte durch die
verwaltenden Behörden vertreten wird und aus dem
mit Beschlag belegten Vermögen die Kosten der Be-
schlagnahme und der Verwaltung, sowie der Maß-
regeln zur Ueberwachung und Abwehr der gegen
Preußen gerichteten Unternehmungen des Königs
Georg und seiner Agenten zu bestreiten; daß endlich
Verfügungen des Königs Georg über die der Be-
schlagnahme unterliegenden Gegenstände ohne recht-

liche Wirkung sind. Die Wiederaufhebung der Be-
schlagnahme ist einer Königl. Verordnung vorbehalten.
Die Verordnung ist von einer Denkschrift des Staats-
Ministeriums vom 2. März c. begleitet, in welcher
die Beschlagnahmeregel in eingehender Weise gerecht-
fertigt wird. In derselben ist zunächst konstatiert,
daß die nothwendigen Voraussetzungen und Beding-
ungen, unter welchen das Ministerium die Geneh-
migung des Königs zu dem Vertrage vom 29. Sept.
1867 nachgesucht hat, vom König Georg nicht erfüllt
worden sind. „Der König Georg hat auch nach dem
vollständigen Abschluß des Vertrages und dem dies-
seits gemachten Anfang zur Ausführung desselben nicht
unterlassen, die Feindseligkeiten fortzusetzen, aus Un-
terthanen Ew. Königl. Majestät, welche durch seine
Agenten angeworben und zum Theil zur Desertion
verleitet worden sind, Truppenkörper zu bilden, welche
unter der ausgesprochenen Absicht, sie bei nächster
günstiger Gelegenheit zu feindlichen Handlungen gegen
Preußen behufs Losreißung einer Provinz des Staates
zu verwenden, militärisch organisiert, mit Offizieren und
Unteroffizieren versehen worden sind und für den
künftigen Dienst gegen das eigene Vaterland auf
fremdem Boden militärisch eingeübt werden. Den
dienstlichen Verkehr zwischen den Truppentheilen und
der bei dem König Georg in Hiezing befindl. Hof-
Dienerschaft, die Ertheilung von Ordres und die
Uebersendung von Geld-Mitteln zu Besoldung von
Truppen von dort aus, ist amtlich festgestellt worden.
Der König Georg selbst hat in öffentlichen zur No-
torität gelangten Aeußerungen sich zu den feindlichen
Bestrebungen gegen den preussischen Staat, welche
von seiner Dienerschaft ins Werk gesetzt sind, be-
kannt, zur Fortsetzung derselben aufgemuntert und
die Treue von Unterthanen Ew. Königl. Majestät
zu erschüttern versucht. Die Hoffnung, daß der König

Georg den Raths schlägen und Mahnungen befreundeter Höfe zugänglich sein und in eigener richtiger Würdigung der durch den Vertrag ihm zugefallenen Verpflichtung die Feindseligkeiten einstellen und die geworbenen Truppen entlassen würde, hat sich nicht verwirklicht.“ — Ferner wird in der Denkschrift mitgetheilt, daß die gerichtliche Untersuchung gegen die Personen, deren dienstlicher und leitender Verkehr mit den Führern der gegen Preußen geworbenen Truppen konstatiert ist und die Versekung dieser Personen in Anklagezustand ausgesprochen ist.

— Der ernste Schritte, zu welchem unsere Regierung sich dem König Georg gegenüber entschlossen hat, wird unzweifelhaft die ungetheilte Zustimmung des preussischen Volkes finden. Die Regierung darf sich nicht minder im Voraus versichert halten, daß die europäischen Mächte, wie sie bisher die Großmuth Preußens gegen den entthronten Fürsten gewürdigt haben, auch die Forderungen des Rechtes und der Politik, welche die neueste Entschließung unvermeidlich machten, bereitwillig anerkennen.

Die Regierung verhehlt sich nicht, daß durch die angeordnete Maßregel dem König Georg nicht alle Mittel entzogen werden, um seine Unternehmungen allenfalls noch eine Weile fortzusetzen. Aber es kommt weniger darauf an, diese sinnlosen Unternehmungen an und für sich, welche thatsächlich eine Gefahr für Preußen nicht darbieten, zu verhindern, als dem Mißstande ein Ende zu machen, daß die Großmuth Preußens zu verbrecherischen Plänen gegen unseren Staat gemißbraucht werden könne, sowie den verführten Anhänger des früheren hannoverschen Königshauses den Ernst der Sache zum Bewußtsein zu bringen.

Es darf hinzugefügt werden, daß die bei den letzten Schritten des Königs Georg zunächst interessirten Mächte Frankreich und Oesterreich auch bei dieser Gelegenheit gleichmäßig befundet haben, welchen Werth sie auf die freundschaftlichen Beziehungen zu Preußen legen.

— Gegen den Minister des Königs Georg, Graf Platen, hat der Staatsgerichtshof die Untersuchung wegen Hochverraths eingeleitet.

— In der Angelegenheit des Königs Georg hat die englische Regierung die gewünschte Vermittelung abgelehnt, sich dagegen mit der Rechtsauffassung der preussischen Regierung einverstanden erklärt.

Berlin, 7. März. Der „Staats-Anz.“ enthält die Verordnung, betreffend die Einberufung des Bundesrathes des Norddeutschen Bundes zum 7. d. Mts.; desgleichen die Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstages des Norddeutschen Bundes zum 23. d. Mts.

— Der Bundesrath des deutschen Zoll- und Handelsvereins hat seine Berathungen am Montag (2. März) in Berlin begonnen.

Der Vorsitzende des Bundesrathes, Graf v. Bismarck-Schönhausen, eröffnete die Sitzungen, be-

willkommte die Bevollmächtigten und bezeichnete als Gegenstände der Berathungen die Ausdehnung des Vereins auf Mecklenburg, Lauenburg und Lübeck, in Verbindung mit der Herstellung einer angemessenen Zollgrenze gegen Hamburg; die Befestigung und Erweiterung der vertragsmäßigen Beziehungen zu Oesterreich; Abänderungen der Zollordnung und des Tarifs in Verbindung mit einer gleichmäßigen Besteuerung des einheimischen Tabaks; die Anknüpfung vertragsmäßiger Beziehungen zu Spanien, Portugal und dem Kirchenstaat u. s. w.

— Das Staatshaushalts-Gesetz für 1868 ist, nach erfolgter Genehmigung durch das Herrenhaus, von Sr. Majestät dem Könige bereits am 24. Februar vollzogen, jetzt veröffentlicht worden, — der erste Staats-Haushalt für die gesammte erweiterte Monarchie.

— Das Gesetz über die Spielbanken wird in der von beiden Häusern des Landtages genehmigten Fassung, nach welcher die Schließung aller Spielbanken spätestens zum 31. December 1872 erfolgen muß, auch bis dahin aber das Spielen an Sonn- und Festtagen untersagt ist, unverweilt veröffentlicht werden.

— Königs-Geburtsstag, der 22. März, fällt diesmal auf einen Sonntag. Die Festfeier in Schulen wird, wie der Minister der Unterrichts-Angelegenheiten auf besondere Anfrage genehmigt hat, auch am vorhergehenden Sonnabend stattfinden können.

— Die Provinzial-Landtage von Brandenburg, Schlesien, Sachsen, Westfalen und Rheinprovinz sind zum 15. März einberufen worden. Für Schlesien ist der Ober-Präsident Wirkliche Geheime Rath Freiherr von Schleinitz zum Kommissarius, der Herzog von Ratibor zum Marschall, der Landes-Älteste der Oberlausitz von Seydewitz zum Stellvertreter ernannt worden.

Berlin, 7. März. Eröffnung der Sitzung des Norddeutschen Bundesrathes. Die vorjährigen Ausschußmitglieder wurden wieder gewählt. Folgende Präsidial-Vorlagen gingen an die Ausschüsse. Der Vertrag mit Nordamerika über die Staatsangehörigkeit; der Gesetzentwurf, betreffend die Unterstützung der Familien der einberufenen Ersatz-Reservisten; der Gesetzentwurf, betreffend die Transport-Bergütung für die Truppen-Beförderung auf Eisenbahnen; der Gesetzentwurf, betreffend die Pensionsbewilligung der vormalig Schleswig-Holsteinischen Offiziere; der Antrag auf Unterstützung des germanischen Museums ic.

— Für den Umfang des norddeutschen Postgebiets gelten in Beziehung auf expresse Bestellung von Postsendungen folgende Bestimmungen: Sendungen, welche sogleich nach der Ankunft dem Adressaten besonders zugestellt werden sollen, müssen auf der Adresse einen Vermerk tragen, welcher unzweideutig das Verlangen ausdrückt, daß die Bestellung an den Adressaten sogleich nach der Ankunft durch besonderen Boten erfolgen solle, z. B. „durch Expressen zu bestellen“,

„per Expres“ „per Expressen zu befördern“, „durch besonderen Boten zu bestellen“, „sofort zu bestellen“. Bezeichnungen, wie Cito, citissime, pressant, dringend, eilig, Gefahr im Verzuge, genügen nicht. Rekommandirte Briefe werden den Expresboten stets mitgegeben. Pakete, sowie Sendungen mit deklarirtem Werth, deren expresse Bestellung von dem Absender verlangt ist, werden nach folgenden Vorschriften behandelt: Im Orte der Post-Anstalt: Pakete ohne Werthdeklaration bis zum Gewichte von 5 Pfund, sowie Sendungen mit deklarirtem Werth bis zum Betrage von 50 Thalern oder 87½ Gulden und bis zum Gewicht von 5 Pfund werden dem Adressaten durch den Expresboten in die Wohnung bestellt, soweit nicht zollamtliche Vorschriften entgegenstehen. Bei Sendungen von größerem Werth, beziehungsweise höherem Gewicht, erstreckt sich die Verpflichtung der Post-Verwaltung zur expressen Bestellung in die Wohnung des Adressaten nur auf das Formular zum Ablieferungsschein oder Begleitbrief.

— Allen den Kriegscombattanten, welche infolge erlittener Verwundungen oder Beschädigungen aus dem activen Dienst ausscheiden müssen, und durch militairärztliches Attest den Nachweis führen, daß bei ihrem Ausscheiden ihre Leiden es augenblicklich nicht zulassen, von dem Civilversorgungsschein Gebrauch zu machen, soll so lange eine monatliche Pensionszulage von drei Thalern gewährt werden, bis ihr körperlicher Zustand ihrem weiteren Fortkommen nicht mehr hinderlich im Wege steht.

— Der Prinz Napoleon, Better des Kaisers Napoleon III. (Sohn des vormaligen Königs Hieronymus Bonaparte), hat eine Reise nach Deutschland angetreten und ist am 4. d. zu einem etwa 10tägigen Aufenthalte in Berlin eingetroffen. Der Prinz reist als Privatmann unter dem Namen eines Grafen von Mendon.

— Prinz Napoleon empfing am Mittwoch im Hotel Royal die Besuche der Prinzen Karl, Albrecht, Adalbert und des Prinzen August von Württemberg, sowie des Grafen Bismarck.

Berlin, 6. März. Se. Majestät der König gab zu Ehren des Prinzen Napoleon ein Galadiner von etwa 40 Gedecken. Mittags 12½ Uhr stattete der Kronprinz dem Prinzen Napoleon im Hotel Royale einen Besuch ab, und um 1 Uhr fuhr der Prinz im königl. Galawagen mit seiner Begleitung zum Könige. Von hier aus wird sich der Prinz zunächst nach Dresden begeben.

— Wie man erfährt, haben die Verwandten des Königs Georg die von ihm angenommene Haltung entschieden gemißbilligt, da die Gefahr nahe zu liegen scheint, daß er fein und also auch zum Theil ihr ganzes Vermögen für seine abentheuerlichen Zwecke, und für Abentheurer überhaupt verausgabte. Daß diese ganzen Agitationen aber schon seit langer Zeit verbreitet sind, geht auch daraus hervor, daß schon

im vorigen Jahre in Hannover Petitionen in Umlauf gesetzt waren, in welchen der Kaiser Napoleon gebeten werden sollte, das Welfenreich von der norddeutschen Herrschaft zu befreien. Diese Petitionen hatten seiner Zeit durch Herrn Meding überreicht werden sollen, der Kaiser aber hatte ihre Annahme verweigert.

— Für die Abgebrannten in Johann-Georgenstadt in Sachsen waren auf Anlaß unserer Regierung in allen Provinzen der Monarchie Sammlungen veranstaltet worden. Dieselben sind jetzt zum größten Theile abgeschlossen und haben bisher im Ganzen 48,117 Thlr. ergeben (außerdem mehrfache Sendungen von Kleidungsstücken, Lebensmittel und so weiter). Aus den einzelnen Provinzen sind bisher eingegangen: aus Preußen 406 Thlr., aus Posen 2157 Thlr., aus Schlesien 2283 Thlr., aus Pommern 2180 Thlr., aus Brandenburg (mit Ausschluß von Berlin) 1484 Thlr., aus Sachsen 8023 Thlr., aus Westfalen 5281 Thlr., aus der Rheinprovinz 5324 Thlr., aus Schleswig-Holstein 6690 Thlr., aus Hannover 9732 Thlr., aus Hessen, Nassau, Frankfurt 4552 Thlr. Aus dem Regierungsbezirk Gumbinnen und aus dem Stadtbezirk Berlin liegen die Ergebnisse noch nicht vor. Die erwähnten Beiträge sind größtentheils an die königl. Sächsische Kreis-Direction in Zwickau, theilweise direct nach Johann-Georgenstadt gesandt worden.

Wien. Die sogenannten Erziehungs-Reserve, durch welche in gemischten Ehen die Eheleute sich verpflichten mußten, die Kinder katholisch taufen und erziehen zu lassen, sind durch Ministerial-Rescript als unwirksam und völlig ungiltig erklärt worden.

— Wie dem „Nürnberger Korresp.“ aus München geschrieben wird, soll sich unter König Ludwig I. nachlaß ein Koffer befinden, mit der Aufschrift: er dürfe erst 25 Jahre nach dem Tode Sr. Majestät geöffnet werden; es stehe zu vermuthen, daß sich darin Dokumente befinden, welche Zeitgenossen des Königs betreffen. König Ludwig I. starb den 7. März in Nizza.

Provinzielles.

Löwenberg, 8. März. Gestern Nachmittags ist über eine sehr geachtete Bürgerfamilie ein entsetzliches Unglück hereingebrochen. Der Kaufmann H. Schmidt war mit dem Ausleeren einer Petroleum-Tonne im Hausflur beschäftigt, wobei ihm seine 21jährige Tochter Emilie behilflich gewesen. Mag man nun mit einem Lichte dem Petroleum zu nahe gekommen sein, oder war irgend eine andere Ursache vorhanden, genug, plötzlich sprang unter einem furchtbaren Knalle das Faß auseinander; ein eiserner Keifen traf das blühende Mädchen so schrecklich, daß sie unter einem einzigen Schmerzensschrei sogleich ihr jugendliches Leben aushauchte. Der Vater liegt an den erhaltenen Brandwunden gefährlich darnieder.

* Dem Landrath des Görlitzer Kreises, Hrn. von Sydow, ist der Johanniter-Orden verliehen worden.

* Dem Kreis-Gerichts-Rath Spangenberg zu Bunzlau ist der Rothe Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Görlitz, 5. März. Herr Minister v. Carlowitz hat sich durch Gesundheitsrücksichten genöthigt gesehen, sein Mandat zum Reichstage niederzulegen. Der Kreis Görlitz-Lauban wird sonach schon wieder eine Neuwahl vornehmen müssen.

* Im Riesengebirge fängt auch in Folge der Arbeitsstockung und der Theuerung der Lebensmittel ein Nothstand fühlbar zu werden an.

Öffentliche Kriminal-Verhandlungen zu Lauban. Sitzung vom 29. Februar 1868.

Es wurden folgende Personen verurtheilt:

- 1) der Häusler Karl Gottlieb Richter aus Klein-Stöckigt wegen Diebstahls zu 14 Tagen Gefängniß;
- 2) der Häusler August Mädler aus Beerberg wegen Diebstahls zu 6 Wochen Gefängniß, sowie Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr;
- 3) der Bergmann Aug. Thamm aus Bernstadt i. S. wegen Diebstahls zu 1 Woche Gefängniß.

Dagegen wurden freigesprochen:

- 4) der Tagearbeiter Karl Gottlieb Dreßler und die unverehel. Pauline Dreßler zu Alt-Gebhardsdorf von der Anklage des Betruges.

Mannigfaltiges.

† Ein Berliner Schlossermeister hat eine neue Draisine erfunden, durch welche, wenn dieselbe von nur einem Menschen in Bewegung gesetzt wird, circa 20 Personen leicht und schnell befördert werden können. Die Direction der Berliner Pferde-Eisenbahn will dem Erfinder auf dem bei Charlottenburg belegenen Stationshof eine Werkstatt einrichten, um in derselben einen Probewagen zu erbauen, und wenn die Erfindung sich bewährt, diese Fahrmaschinen in Stelle der zeitigen Omnibus zur Beförderung des Personen-Verkehrs auf der Bahn zwischen Berlin und Charlottenburg in Anwendung bringen.

† Nach dem zehnten Gabenverzeichnis des Hilfsvereins für Ostpreußen in Berlin sind bis zum 29. Febr. 557,505 Thl. 26 Sgr. 10 Pf. baar eingegangen.

† Von den durch den Druck der Zeitverhältnisse am empfindlichsten heimgesuchten Handwerkern, sind in erster Reihe nach wie vor die Tischler zu bezeichnen. Von den zur Zeit in Berlin befindlichen etwa 8000 Tischlergesellen befinden sich noch über die Hälfte arbeitslos. Meister, welche früher 30—40 Arbeiter beschäftigten, haben kaum für 10—15 Arbeit.

† Kürzlich kehrte wiederum eine Anzahl deutscher Familien aus Rußland zurück, welche dort die goldenen Berge, die ihnen gewissenlose Agenten vorgespiegelt, nicht gefunden und das, was sie mitgenommen, zur Fristung des Lebens verbraucht hatten. Was die Armen dort ausgehalten und wie sie all-

seitig betrogen wurden, würde viele Seiten erfordern. Das Aergste, was sie erduldet, war jedenfalls die Rückreise unter den Schrecknissen des russisch. Winters.

† Der Typhus breitet sich in Ostpreußen mehr und mehr aus. In Braunsberg hat man aus diesem Grunde die Gefängnißinsassen entlassen müssen; in Stallupönen ist der stellvertretende Landrath demselben erlegen und die beiden barmherzigen Schwestern, welche zur Krankenpflege hingeschickt, sind erkrankt. Der aus Berlin gesandte Arzt, dem die Anstrengung zu groß wurde, ist bereits wieder durch einen neuen ersetzt worden. In Pillupönen liegen in dem dort errichteten großen Lazareth über 100 Kranke am Typhus darnieder. In Königsberg bereitet man sich auf einen starken Anfall der Seuche vor und hat deshalb das Turnhaus zum Typhushospital einrichten wollen; bis jetzt widerstreben jedoch die Stadtverordneten, in Rücksicht auf die Gefahren des späteren Wiedergebrauchs zum Turnen, diesem Plane.

† Vor einigen Tagen stand in Berlin in der Brunnenstraße ein Blinder, der als Leiter einen Hund an einem Stricke neben sich hatte, an einem Baume und bettelte, als plötzlich ein Knabe vorbeieilte, rasch den Strick mit einem Messer durchschnitt und den Hund, einen wunderschönen Pudel, an dem abgeschnittenen Stricke fortzog. Kaum war dies jedoch geschehen, als unser Blinder, die Augen sich ein wenig reibend, aufsprang, dem Diebe nachlief, ihn mit seinem Stocke tüchtig durchprügelte, dann mit seinem Pudel zurückkehrte, den Strick zusammenknüpfte und in aller Ruhe wieder seine Rolle als Blinder aufnahm.

† Nach Amerika ausgewanderte Handwerker, zumal aus den schottischen Eisenbezirken, senden traurige Berichte an ihre Angehörigen über die Noth unter den arbeitenden Klassen dort und widerrathen allen Auswanderungslustigen, ihren Vorsatz auszuführen, da in manchen Industriebezirken drei Viertel der Arbeiter ohne Beschäftigung seien.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diacon. Spillmann.

A. In der Kreuzkirche.

Freitag, den 13. März, Nachmittag 5 Uhr: Passions-Predigt. Herr Diac. Spillmann.

Sonntag, den 15. März, früh 8½ Uhr: allgemeine Beichte. — Um 9 Uhr: Prüfung u. Confirmation der Katechumenen aus den hies. Elementarschulen, durch Hrn. Diacon. Spillmann.

Darauf Feier des heil. Abendmahls, an welchem auch die Eltern der Confirmanden und andere Gemeindeglieder Theil nehmen können.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiac. Stöck.

B. In der Frauenkirche, früh 9 Uhr.

Amts-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs ist ein Diner für
den 22. März cr., Mittags 1/2 2 Uhr,
im Gasthose „zum Hirsch“ hieselbst anberaumt.
Der Preis des Couverts beträgt 20 Sgr.
Es wird ergebenst gebeten, die Theilnahme bis zum 20. März beim Gastwirth Herrn
Tamms anzumelden.

Lauban, den 8. März 1868.

v. Nassau,
Major.

Baum,
Kreis-Gerichts-Director.

v. Saldern,
Landrath-Amts-Verweser.

Walbe,
Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Das an der Herzdorfer Straße zwischen dem Schießhause und dem Tischler-Meister
Walter'schen Hause belegene, der hiesigen Waisen-Anstalt gehörige 1 Morgen große Acker-
stück, soll

Mittwoch, den 11. März cr., Vormittags 11 Uhr,
im kleinen Sitzungszimmer des Rathhauses öffentlich meistbietend verkauft werden und sollen
die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Lauban, den 28. Februar 1868.

Der Magistrat.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten **Donnerstag, den 12. März cr., Nachmittags 3 Uhr.**

Tagesordnung:

Protokoll der Sitzung vom 27. Februar cr. — Die fernere Verpachtung der vom Steuer-
Fiskus und Herrn Bäckermeister Wulst innegehabten Lagerräume des Salzhauses, auf un-
bestimmte Zeit. — Desgleichen die Räume im Syndikathause, welche bisher zur Salzniederlage
gedient haben, auf 6 Jahre. — Verpachtung von circa 27 Morgen Steinvorwerks-Ackern
vom 1. September cr. ab auf 6 Jahre. — Desgleichen von 15 Morgen im Neukretschamer
Revier vom 1. October cr. ab auf 6 Jahre. — Erhöhung des Elementar-Schulen-Stats um
5 Rthlr. 27 1/2 Sgr. — Vergrößerung der Reinigungs-Apparate und Neubau eines Retorten-
Ofens in der Gas-Anstalt. — Betriebs-Bericht der Gas-Anstalt pro Januar 1868. — Be-
antwortung der Monita bei der Klassensteuerzuschlags-Rechnung. — Wahl einer Commission
behufs Regulirung der Communal-Steuern. — Ein Dankschreiben.

Lauban, den 9. März 1868.

Der Vorsitzende.
Reimann.

Stammholz = Auction.

Montag, den 16. März cr., von Vormittags 10 Uhr ab,
sollen im Hohwald-Revier, Tagen 17,

190 Stück fichtene und tannene Stämme, Klöße und Stangen
meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden.

Lauban, den 8. März 1868.

Die städtische Forst-Deputation.

Auctions-Anzeige.

Sonnabend, den 14. März d. J., Vormittags von 9 Uhr ab,
sollen in dem Hause bei **Hirschlaff & Salomon**, Brüderstraße No. 163, ein Mahagoni-
Forte-Piano, Möbels, Haus- und Küchengeräthe gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Drechsler, Auctions-Commissarius.

Brennholz-Auction.

Freitag, den 13. März, von Vormittags 10 Uhr ab,
sollen im Hohwald-Revier, Tagen 17,

- 12 Klaftern buchene Kloben,
- 1 1/2 " tannene und fichtene Kloben I. Sorte,
- 20 " " " " " II. Sorte,
- 22 " buchene Stöcke " und "
- 35 Schock tannenes Ast-Reissig

meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden.

Lauban, den 8. März 1868.

Die städtische Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Frühjahrs-Control-Versammlungen für die Mannschaften der Reserve, vom Jahrgang 1861 bis incl. 1867, sowie für die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen und die zur Disposition der Truppentheile beurlaubten Mannschaften werden im Kreise Lauban wie folgt stattfinden:

Im Bezirk der 3ten Compagnie (Lauban).

Am	6.	April	Vormittags	9	Uhr	in	Schönberg,
"	6.	"	Mittags	12	"	in	Pfaffendorf,
"	6.	"	Nachmittags	4	"	in	Mittel-Schreibersdorf,
"	7.	"	Vormittags	9	"	in	Lauban (Stadt),
"	7.	"	Nachmittags	3	"	in	Lauban (Land),
"	8.	"	Vormittags	10	"	in	Mittel-Langenöls,
"	8.	"	Nachmittags	3	"	in	Nieder-Thiemendorf.

Im Bezirk der 4ten Compagnie (Marklissa).

Am	6.	April	Vormittags	9	Uhr	in	Marklissa,
"	6.	"	Vormittags	11	"	in	Ober-Steinkirch,
"	6.	"	Nachmittags	3	"	in	Goldentraum,
"	7.	"	Vormittags	9	"	in	Wiegandsthal,
"	7.	"	Nachmittags	3	"	in	Mittel-Berlachsheim,
"	8.	"	Vormittags	9	"	in	Mittel-Linda,
"	8.	"	Nachmittags	3	"	in	Seidenberg.

Dr. W. Davidsons in Berlin,

Königl. Preuß. concessionirte

neue Zahn-Tropfen

zur sofortigen Beseitigung der Zahn-Schmerzen

empfiehlt

R. Goerner. Richterstraße.

Brillen

in Gold- und Stahl-Fassungen, für Damen und Herren
Lorgnetten, Pince-nez, Lesegläser, Fernröhre etc.
aus der Königl. optischen Industrie-Anstalt von Emil Busch in Rathenow.

Einschleifen von Gläsern, sowie Reparaturen jeder Art werden billigt berechnet.

C. R. Lehmann.

Richterstraße No. 192.

Staatspapiere und Effecten

werden gekauft und verkauft, sowie neue Coupons besorgt durch
die Bank-Agentur bei
Otto Bötcher.

Stabliements-Anzeige.

Den Bewohnern hiesiger Stadt und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mich hier
Orts als **Schneider-Meister** niedergelassen habe.

Ich werde stets bemüht sein, alle die mir so werthen Aufträge mit sauberer und mo-
derner Arbeit auszuführen. Auch kann ich wegen meiner guten **Näh-Maschine** alle Auf-
träge auf das Schnellste und Geschmacksvollste ausführen und werde ganz solide Preise stellen.

Lauban, am 17. Februar 1868.

Abisch, Schneider-Meister,
wohnhaft Raumburger-Strasse No. 307.

Alwin Roeder, Drechsler-Meister,

empfehlte die jetzt so berühmten **Kohlen-Köpfe** und **Spizen**, **Regenschirme**,
sowie **Gummi-** und **Horn-Kämme** jeder Art zu den billigsten Preisen.

Meine an der Raumburgerstraße gelegene **Scheune** steht
zum baldigen Abbruche zu verkaufen und wollen Käufer sich ge-
fälligst an mich selbst wenden. Die Scheune besteht aus Holz-
Fachwerk, ist mit Schoben gedeckt, 36 Fuß breit und 54 Fuß
lang, nebst gutem Holztenne.

Lauban, den 8. März 1868.

C. August Rude,
Färbermeister.

Ärztliche Verordnung.

Herrn G. A. W. Mayer in Breslau.

Herr Dr. Prasse hier selbst hat meiner Frau zur Herstellung ihrer Gesundheit, da dieselbe
an einem katarthalischen Brust- und Lungenübel leidet, Ihren **weißen Brust-Syrup**
empfohlen. Ich ermangle deshalb nicht, dieser ärztlichen Verordnung Folge zu geben, um so
mehr, als Herr Dr. Prasse das vollste Vertrauen am hiesigen Orte besitzt und Ihren Brust-
Syrup von früher kennt u. s. w.

Seidenberg bei Görlitz.

Karl Rob. Silling, Kr.-Ger.-Canzlist.

*) Dieses rühmlichst bekannte und bewährteste Hausmittel aus der Fabrik von **G. A. W. Mayer**
in **Breslau**, seiner vorzüglichen Eigenschaften wegen prämiirt von der Jury
der Pariser Welt-Ausstellung 1867, ist nur allein ächt vorräthig bei

C. G. Pfullmann in **Lauban**.

(Eingesandt.) Wie unangenehm und lästig der **Husten**, besonders trockener, hat wohl Jeder
einmal an sich selbst erfahren und Gott gedankt, wenn er ein Mittel gefunden hat, das ihm von
dieser Plage befreit. Da nun Referent, in Folge sehr günstiger, bei Erwachsenen und Kindern, er-
zielte Resultate, in dem sogenannten **Schlesischen Fenchel-Honig-Extract**, der in der
Apotheke für wenige Groschen zu haben ist, ein solches gefunden hat, so fühlt er sich verpflichtet,
dieses Mittel hiermit allen Leidenden dringend zu empfehlen. **S.**

Geschäfts-Gröfßnung.

Sonntag, den 8. d. Mts., eröffnete am hiesigen Plage, Brüderstraße 155, im Hause des Expeditour Herrn Louis Neumann, unter der Firma

G. Danziger

ein

Tuch-, Herren- & Damen-Garderoben-Geschäft,

sowie auch ein vollständiges Lager von Knaben-Anzügen für jedes Alter.

Mehrfährige Erfahrungen in dieser Branche, vorzügliche Bezugsquellen, sowie ein tüchtiger Werkmeister setzen mich in den Stand, den größten Anforderungen zu genügen und soll es mein Bestreben sein, die mir zu Theil werdenden Aufträge auf das Pünktlichste, Sauberste und Billigste auszuführen, um mir das Vertrauen eines geehrten Publikums zu erwerben und dauernd zu erhalten.

Hochachtungsvoll

Lauban, im März 1868.

G. Danziger.

Den geehrten Bau-Unternehmern

empfiehlt Eisenbahnschienen in jeder Länge bis 21 Fuß, Baumägel, luftdichte Thüren, sowie alles erforderliche Eisenzeug, ferner Kachel-Ofen, weiß und bunt, im Ganzen wie auch einzeln, zu billigsten Preisen.

Lauban.

F. Knittel.

Eine große Auswahl Gardinen, weiß und bunt, à Berliner Elle von 3 Sgr. an,

empfiehlt

Minna Queisser, Weberstr. No. 94.

Runkelrüben-, Kraut- & Möhren-Saamen

empfiehlt von vorzüglicher Güte in den bekannten und beliebten Sorten

Otto Böttcher.

Estremadura (von Max Hauschild), gebleicht und roh, per Zoll-Pfund von 1 $\frac{1}{12}$ Rthlr. sowie

alle Sorten Strickbaumwolle empfiehlt zu sehr billigen Preisen

B. Rhodius. Brüderstraße.

Einen Knaben, welcher Lust hat Kürschner zu werden, nimmt in Lehre Hoffmann, Kürschner-Meister.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 4. März 1868.

Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.			Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.		
	Nb.	Sgr.	o.	Nb.	Sgr.	o.	Nb.	Sgr.	o.		Nb.	Sgr.	o.	Nb.	Sgr.	o.	Nb.	Sgr.	o.
Weizen, weiß . . .	4	—	—	3	27	6	3	25	—	Hirse	4	7	6	4	5	—	4	—	—
dto. gelb	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kartoffeln	—	22	—	—	22	—	—	22	—
Roggen	3	5	—	3	—	—	2	27	6	Butter, à Pfund	—	7	6	—	7	3	—	7	—
Gerste	2	5	—	2	2	6	2	—	—	Heu, à Centner	—	22	6	—	20	—	—	17	6
Hafer	1	14	—	1	12	—	1	10	—	Stroh, à Schock	6	—	—	5	15	—	5	—	—
Erbsen	3	5	—	3	—	—	2	25	—										

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.